

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 28.04.2022

Stadt Rietberg
Stadtentwicklung
Rathausstraße 36
33397 Rietberg

BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 302 „Mastholte-Nord“ sowie 113. FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zu den o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Allgemeiner Hinweis

- Im Bebauungsplandtext werden zahlreiche Aspekte zu Themen wie Arten-, Natur- und Umweltschutz oder auch zu Energie, Klimaschutz und Klimawandel aufgegriffen und durch fachlich geeignete Hinweise und Festsetzungen adäquat berücksichtigt. Das wird ausdrücklich befürwortet.

Weiterhin wird wie folgt Stellung genommen:

Arten- und Naturschutz / Biodiversität

- Es wird als erforderlich angesehen, dass eine Artenschutzprüfung für das Plangebiet durchgeführt wird.
- Es wird als erforderlich angesehen, eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung für das Plangebiet durchzuführen, um den Kompensationsbedarf für das Planvorhaben zu ermitteln.
- Der Umfang an notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, der Standort für die durchgeführten bzw. durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen und weitere dazugehörige Informationen (z. B. Ausgangswert und Zielwert der ausgewählten Kompensationsflächen, Art der Kompensation) sind transparent in den Planunterlagen darzustellen.
- Einfriedungen (z. B. Mauern, Zäune) sind durchlässig für Kleintiere (z. B. Igel, Rebhuhn, Reptilien, Amphibien) herzustellen. Bei Zäunen ist deshalb ein Bodenabstand von mindestens 20 cm festzusetzen.
- Bei Dachbegrünungen ist zu ergänzen, dass diese **mindestens** extensiv zu erstellen sind, damit intensive Dachbegrünungen nicht ausgeschlossen werden (siehe *Buchstabe F, Ziffer 7* der textlichen Festsetzungen, dort im 2. Satz; zudem Vorschlag für folgende Formulierungsänderung: *Buchstabe D, Ziffer „4.3 Extensive Flachdachbegrünungen: Auf den Garagen und Carportanlagen sind Flachdächer und flachgeneigte Dachflächen mit einer Neigung bis einschließlich 5° mindestens extensiv zu begrünen“.*
- Zur Klarstellung ist der 2. Satz von der textlichen Festsetzung *„Buchstabe E, Ziffer 1.1, Buchstabe b)“* näher zu erläutern bzw. zu definieren. Was beispielsweise sind „ökologisch orientierte Bauformen“?

Klimaschutz / Klimawandel

- Die im Baugebiet notwendige Energie ist nach Möglichkeit zu 100 % im Quartier selbst klimaneutral zu erzeugen. Hierfür ist es erforderlich, dass – energetisch gesehen –

hocheffiziente Gebäude (mind. Passivhausstandard, besser Plusenergiehäuser) mit hoher Kompaktheit geplant und errichtet werden und eine hocheffiziente Gebäudetechnik zum Einsatz kommt.

- Es wird vorgeschlagen, dass Planer, Vorhabenträger, Investoren, Baubeteiligte und Bauinteressierte frühzeitig zu Energie- und Klimaschutzfragen (durch Energieberatung, Klimaschutzmanagement) informiert werden, um Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen beispielsweise für das Errichten energieeffizienter Gebäude, die Erzeugung erneuerbarer Energie sowie auch zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu thematisieren.
- Es wird vorgeschlagen, für Gebäudefassaden – zumindest zu Anteilen – eine Begrünung mit Kletterpflanzen festzusetzen. Fassadenbegrünung reduziert die Wärmeabstrahlung von den Wänden und erhöht somit die thermische Behaglichkeit im Umfeld. Hierdurch können die stadtklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse (z. B. Temperatúrausgleich, Feuchteregulierung, Luftaustausch, Filterfunktion) deutlich verbessert werden, zudem erhöhen sich die optische Attraktivität und die ästhetische Wirkung (z. B. für Bewohner, Besucher, Kunden und Beschäftigte).
- Weil zukünftig von einer zunehmenden sommerlichen Hitze und damit vermehrt von Hitzeinseln in den Kommunen auszugehen ist (vgl. Fachplan Klima zum Regionalplanentwurf OWL), sollten verstärkt helle Farben bei Dächern und Fassaden sowie auch für Wege-, Stellplatzflächen usw. zum Einsatz kommen, zumindest aber nicht ausgeschlossen werden. Helle Farben haben zur Folge, dass sich Oberflächen und somit auch deren Umgebung weniger aufheizen, was bei Häusern beispielsweise zu einer deutlichen Entlastung in den Hitzezeiten führt und somit den Bedarf an Kühlung erheblich vermindert.

Bodenschutz / Gewässerschutz / Ressourcenschutz

- Es ist ein Wassermanagement in Betracht zu ziehen. Wassersparende Installationen senken den Trinkwasserverbrauch. Regenwassernutzungsanlagen können als Zwischenspeicher dienen. Durch die Nutzung von Regenwasser und ggf. von Grauwasser lässt sich z. T. Trinkwasser einsparen. Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass das abgepumpte Wasser auch wieder dem Grundwasser zugeführt wird.
- Bei Erdarbeiten anfallendes Material ist aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie auch zur Verminderung von Lkw-Transport- und Lkw-Leerfahrten nach Möglichkeit direkt vor Ort einzusetzen.
- Für Baumaßnahmen sollte eine Mindestquote für den Einsatz von Recyclingbaustoffen vorgeschrieben werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass beim Bauen vorwiegend nachhaltige Baustoffe verwendet werden. Neubauten sind weitgehend so zu errichten, dass die eingesetzten Baustoffe, Materialien und Produkte kreislauffähig sind. Eine digitale Erfassung der eingesetzten Baustoffe und Baustoffqualitäten erleichtert eine zukünftige Wiederverwertung.

Mit freundlichen Grüßen

Brnd Schür

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.